

# Handlungsanweisung Interessenkonflikte

Veröffentlichung gemäß EU-Verordnung für Ratingagenturen

Creditreform Rating AG  
Hellersbergstraße 11  
D 41460 Neuss

Neuss, den 17.05.2011

**Creditreform**  
Rating Agentur

Die Creditreform Rating AG (im Folgenden CRA genannt) trifft ihre Bonitätsbeurteilungen objektiv und unabhängig von geschäftspolitischen Interessen. Interessenkonflikte sind spezielle Konfliktsituationen, die die Objektivität und die Unabhängigkeit der Ratingentscheidungen gefährden können.

Die CRA hat eine interne Handlungsanweisung herausgegeben, wie die CRA und ihre Mitarbeiter beim Vorliegen potenzieller Interessenkonflikte handeln werden. Diese Handlungsanweisung wird entsprechend der EU-Verordnung von 2009 für Ratingagenturen von uns veröffentlicht.

Mit der Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodexes sind die Mitarbeiter für die Identifizierung von Interessenkonflikten sensibilisiert. Mit dem Vier-Augen-Prinzip als Kontrollmechanismus wurden zusätzliche Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen.

Die Mitarbeiter der CRA sind dazu angehalten, Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Nachfolgend sind konkrete Sachverhalte beschrieben, die zu einem Interessenkonflikt führen können:

- ein Mitarbeiter der CRA unterhält eine persönliche Beziehung zu einer Person des zu beurteilenden Unternehmens
- ein Mitarbeiter der CRA besitzt Wertpapiere des zu beurteilenden Unternehmens, ist an dem Unternehmen beteiligt oder es bestehen anderweitige Beziehungen, an denen der Mitarbeiter durch eine positive Bonitätsbeurteilung finanziell profitieren würde
- es wird durch den Mandanten versucht, das Rating durch irgendeine Art der Vorteilsgewährung positiv zu beeinflussen

Die Darstellung ist nicht abschließend und wird fortlaufend aktualisiert.

Werden Interessenkonflikte identifiziert, ist umgehend ein Mitarbeiter der hierarchisch höherstehenden Leitungsebene zu informieren. Je nachdem in welcher Phase des Ratingprozesses der Interessenkonflikt auftritt, ist der Konflikt umgehend zu beseitigen und gegebenenfalls der Ratingauftrag abzulehnen oder der Ratingprozess vorzeitig zu beenden. Ein bereits erstelltes Rating ist zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Anpassung und der Grund der Anpassung werden auf der Homepage der Creditreform Rating AG veröffentlicht.

Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts oder potenziell drohenden Interessenkonflikts verweigert die Creditreform Rating AG die Abgabe eines Ratings. Dies kann zu Beginn eines Ratingprozesses oder während eines Ratingprozesses geschehen.

Bereits erstellte Ratings werden darauf hin überprüft, ob sich ein, ggf. auch im Zusammenhang mit einem anderen Rating bekannt gewordener, Interessenkonflikt auswirken kann. Falls sich der Interessenkonflikt auch auf andere Ratings auswirkt, werden diese geändert oder ggf. auch ausgesetzt.

Die Creditreform Rating AG hat folgende Maßnahmen ergriffen, um einen möglichen Einfluss von Interessenkonflikten auf Ihre Beurteilungen zu verhindern:

- Zu Beginn eines Ratings wird durch den Leiter „Externes Rating“ ein Analytenteam aus zwei Analysten (einem leitenden Senioranalysten und einem Zweitanalysten) zusammengestellt, die gemeinschaftlich für die Erstellung des Ratings verantwortlich sind. Somit ist im Ratingprozess jederzeit ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Schon damit werden Auswirkungen von Interessenkonflikten auf die Ratings unwahrscheinlich.
- Zusätzlich erklären die Analysten und weitere ggf. beteiligte Personen schriftlich auf einem Formblatt, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.
- Der Leiter „Externes Rating“ prüft mittels der Creditreform Wirtschaftsauskunft des jeweiligen Unternehmens, ob die Analysten eine Funktion in dem Unternehmen ausüben.
- Das Ratingergebnis wird nicht allein durch die Analysten festgelegt. Es ist vielmehr eine Komiteeentscheidung (Mehraugenprinzip). Dem Ratingkomitee gehört neben den Analysten mindestens eine weitere Person an. Das Komitee begutachtet die Analysen und die Arbeit der Analysten und setzt das Rating fest.
- Die Mitglieder des Ratingkomitees erklären schriftlich, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.
- Am Rating beteiligte Personen geben keine Empfehlungen für die Strukturierung und Konstruktion strukturierter Finanzierungen ab. Dieses ist von den beteiligten Analysten zu erklären.

### **Veröffentlichung von Interessenkonflikten**

Bestehende Interessenkonflikte werden, sofern dies angemessen ist, zeitnah auf der Internetseite [www.creditreform-rating.de](http://www.creditreform-rating.de) veröffentlicht.

Neuss, den 17.05.2011

Der Vorstand